



Zum 1. Advent



Kita Eulenstraße



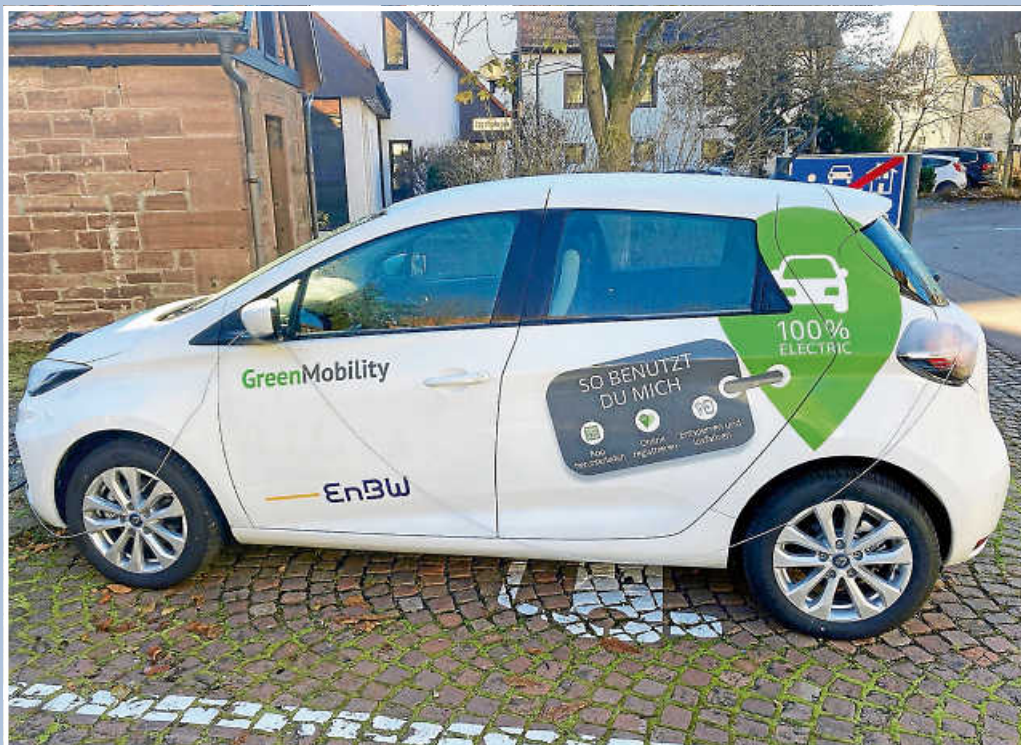
Besuch im Polaron

## Neuigkeiten zu unserem lokalen Mobilitätssharing: Aus twist mobility wird GreenMobility

Im Juni 2021 hat der E-Carsharing-Anbieter GreenMobility das EnBW-Start-up twist mobility übernommen. Die EnBW bleibt aber weiterhin Kooperationspartner für GreenMobility in Baden-Württemberg. Dennoch ergeben sich einzelne sichtbare Veränderungen:

- Das Logo auf unserem Sharing-Fahrzeug hat sich geändert. Es ist ab sofort als „GreenMobility“-Fahrzeug erkennbar.
- Die Buchungsplattform hat sich geändert. Zur Reservierung und Buchung laden Sie bitte die neue App „GreenMobility“ über den Google PlayStore oder App Store herunter. Bisherige Registrierungen behalten ihre Gültigkeit. Die bisherige App ist nicht mehr verwendbar.
- In der neuen Buchungsapp gibt es nun auch die Möglichkeit, Fahrten über einen Minutentarif zu bezahlen. Um wie gewohnt den Stundenpreis von 6,00 Euro und den Tagespreis von 49,00 Euro zu nutzen, können Stunden- und Tagespakete über den Menüpunkt „Tarif“ gebucht werden.
- Bei Fragen oder Problemen können Sie rund um die Uhr den 24/7-Kundenservice von GreenMobility erreichen. Dies funktioniert über das Telefonzeichen in der App oder über die Kontaktdaten auf der Webseite unter <https://www.greenmobility.com/de/de/>
- Alle Fahrzeuge werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt. Damit bleibt auch während der Corona-Pandemie eine sichere Nutzung der Fahrzeuge gewährleistet.

Unser Sharing-Fahrzeug finden Sie wie gewohnt auf dem Schlosshof.



## ALLGEMEINES



## RepairCafé in der StadtBibliothek

Unter Anleitung von ExpertInnen können kaputte Gegenstände repariert, oder durch Upcycling zu neuen Gegenständen umfunktioniert werden. In Kooperation mit der Fairtrade-Gruppe, dem Stadtseniorenrat und der vhs-Pforzheim.



**Samstag, 27.11.2021, 10 – 13 Uhr**

**Warum:** Müll vermeiden. Rohstoffe schonen. Umwelt schützen. Qualität wertschätzen. Sich am Selbermachen freuen.

**Wann:** jeden letzten Samstag im Monat von 10 bis 13 Uhr

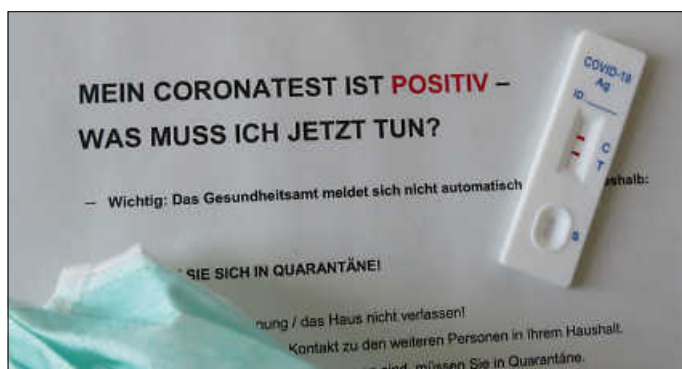
Anmeldung erwünscht © Übergabe defekter Dinge kontaktlos möglich!  
Zutritt Bibliothek: Bitte Maskenpflicht & 2G-Regel beachten!

**Einfach. Nachhaltig. Grün & Fair☺**

StadtBibliothek Heimsheim

Schlosshof 16 - 07033 137090 – [info@biblio-heimshheim.de](mailto:info@biblio-heimshheim.de)

Öffnungszeiten: Di., Do.: 15-18 Uhr / Mi.: 15 - 19 Uhr / Fr., Sa.: 10 - 13 Uhr



### MEIN CORONATEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

**Wichtig: Das Gesundheitsamt meldet sich nicht automatisch bei Ihnen! Deshalb:**

#### 1. BEGEBEN SIE SICH IN QUARANTÄNE!

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen!
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne.
- Ihre Quarantäne endet 14 Tage nach dem Test oder 14 Tage nach dem Beginn von Symptomen (es zählt das frühere Datum).
- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, gibt es keine Quarantäne.

**Wenn Sie Symptome bekommen oder wenn Ihre Symptome schlimmer werden, rufen Sie Ihren Hausarzt an oder den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117).**

#### 2. WER MUSS NOCH IN QUARANTÄNE (KONTAKTPERSONEN)?

- Wer mit Ihnen in der gleichen Wohnung / im gleichen Haushalt zusammenlebt, muss ebenfalls sofort in Quarantäne. Ausnahme: Wer vollständig geimpft ist oder wer innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt war, muss nicht in Quarantäne.
- Wenn Menschen aus Ihrem Haushalt selbst Symptome entwickeln oder positiv getestet werden, gilt für sie die Quarantäne (wie unter 1.).
- Die Quarantäne für die Menschen in Ihrem Haushalt endet 10 Tage nach Ihrem Test oder dem Beginn von Symptomen bei Ihnen (es zählt das frühere Datum).
- Bitte informieren Sie selbst Menschen, mit denen Sie in den letzten Tagen engeren Kontakt hatten (Freunde, Kollegen). Diese Personen müssen **nicht** in Quarantäne, sollten aber darauf achten, ob sie Symptome bekommen.

#### 3. KANN DIE QUARANTÄNE FRÜHER BEEDET WERDEN?

- Sie selbst wurden positiv getestet: Wenn Sie vollständig geimpft sind und **keine Symptome** haben, können Sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen. Wenn er negativ ist, endet die Quarantäne. Dies gilt **nur für Geimpfte, nicht für Genesene!**
- Eine andere Möglichkeit für positiv Getestete, die Quarantäne-Zeit zu verkürzen, gibt es nicht.
- Mitglieder aus Ihrem Haushalt können die Quarantäne früher beenden, wenn sie keine Symptome haben:
- sie können ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen;
- sie können ab dem 7. Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen;
- wenn sie regelmäßig getestet werden (zum Beispiel Schüler/innen in der Schule), können sie ab dem 5. Tag einen Schnelltest machen lassen.
- Die Quarantäne endet jeweils, wenn das negative Testergebnis vorliegt.
- Für den PCR-Test oder den Schnelltests darf man die Quarantäne unterbrechen und das Haus / die Wohnung verlassen. Für die Fahrt zur Teststelle unbedingt beachten: Abstand halten und medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske tragen. Am besten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

#### 4. QUARANTÄNE-BESCHEINIGUNG

Eine Bescheinigung für die Zeit der Absonderung für den Arbeitgeber erhalten Sie im Rathaus bei Herrn Wagner. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 5357-23 oder per E-Mail unter [wagner@heimshheim.de](mailto:wagner@heimshheim.de)

Die Bescheinigung dient dem Arbeitgeber von der zur Absonderung verpflichteten Person zur Geltendmachung einer Entschädigung für den entstandenen Verdienstausschlag nach den §§ 56,57,58 Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Regierungspräsidium in Baden-Württemberg. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de)

#### 5. WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen gibt es auf den Internetseiten des Enzkreises: [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona).
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene) und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711 904-39555.
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711 410-11160.
- **Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Enzkreis-Stadt Pforzheim ist für Sie da: 07231 308-6850** (Montag-Freitag, 8 - 16 Uhr, Dienstag, 8 - 18 Uhr, Samstag, 9 - 14 Uhr) oder schreiben Sie uns eine **E-Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de)**

**Einkaufsfahrten des SSR: Geänderte Telefonnummer**

Seit März 21 bieten wir wieder Fahrten zum Einkaufszentrum in Heimsheim an. Anders als vor Corona findet die Fahrt jedoch vorläufig nur **einmal pro Woche jeweils am Mittwoch** statt. Die Zeiten sind gleich geblieben. Wir holen Sie **ab 13:30 Uhr** zuhause ab und bringen Sie nach Ihrem Einkauf wieder zurück.

Aufgrund der Corona-Vorgaben muss jeder Teilnehmer im Bus weiterhin eine Maske tragen und die Abstandsregeln einhalten.

Wer abgeholt werden will, kann sich am Fahrtag zwischen 10 und 12 Uhr bei Frau Buck unter der **Telefonnummer 0173 8290934 anmelden**.

Kurt Titz-Packmor, SSR



Foto: Ulrich Neub

**VERANSTALTUNGEN / TERMINE**

**Abfuhrplan Dezember 2021**

Mi.,	01.12.2021	rund
Mo.,	06.12.2021	Restmüll
Mo.,	06.12.2021	Bioabfall
Mo.,	20.12.2021	Restmüll
Mo.,	20.12.2021	Bioabfall
Mi.,	29.12.2021	flach
Do.,	30.12.2021	rund

**AMTLICHES**

**Geburten**

06.10.2021, Miro Stefaniak, Sohn von Jasmin und Kard Stefaniak

**Änderungssatzung der Abwassersatzung Heimsheim**

**Stadt Heimsheim  
Enzkreis**

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung (Abwassersatzung – Abws.) der Stadt Heimsheim vom 10.11.2014**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Heimsheim am 15.11.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung (Abwassersatzung – Abws.), zuletzt geändert am 09.12.2019, beschlossen:

**§ 1**

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,73 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,61 €.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.  
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Heimsheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heimsheim, den 16.11.2021

gez. Jürgen Troll  
Bürgermeister

**Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung Heimsheim**

**Stadt Heimsheim  
Enzkreis**

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung (Abwassersatzung – Abws.) der Stadt Heimsheim vom 10.11.2014**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Heimsheim am 15.11.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung (Abwassersatzung – Abws.), zuletzt geändert am 09.12.2019, beschlossen:

**§ 1**

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,73 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,61 €.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Heimsheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heimsheim, den 16.11.2021

gez. Jürgen Troll  
Bürgermeister

# ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN



## ■ Öffnungszeiten Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

## ■ Stadtverwaltung

E-Mail: [stadt@heimsheim.de](mailto:stadt@heimsheim.de)

Telefonzentrale 5357-0

## Bürgermeister

Herr Troll, Bürgermeister 5357-10

Frau Schirlo, Vorzimmer 5357-11

Frau Medynski, Vorzimmer 5357-12

Fax Vorzimmer Bürgermeister 5357-19

## Hauptamt

Frau Krasselt, Amtsleiterin 5357-20

Frau Vinci, Personalamt 5357-22

Frau Rentschler,

Personalabrechnung/Amtsblatt 5357-21

Frau Schirlo, Standesamt 5357-11

Herr Wagner, Ordnungsamt 5357-23

Herr Albrecht,

Vollzugsdienst 0159 04237136

Frau Gerhold, Bürgerbüro 5357-27

Frau Böhm, Bürgerbüro 5357-28

Fax Hauptverwaltung 5357-25

## Kämmerei

Frau Ruppender, Amtsleiterin 5357-30

Frau Della Ducata,

stellv. Amtsleiterin 5357-33

Frau Schönfeld, Steuern/Gebühren 5357-32

Frau Schöck, Steuern/Gebühren 5357-37

Frau Bär, Stadtkasse 5357-35

Frau Lauxmann, Stadtkasse 5357-31

Fax Kämmerei 5357-34

## Amt für Bildung und Soziales

Herr Schilling, Amtsleiter 5357-40

Frau Tomaske, Kindergartenleiterin 5357-41

Herr Hagenmüller,

Jugendreferent 4692430

## Stadtbaupamt

Herr Varszegi, Amtsleiter 5357-50

Frau Höppel, Wegebau,

Auskünfte, Bauanträge 5357-51

Herr Habiger, Kommunalen Hochbau 5357-53

## Bauhof

Herr Gompper, Bauhofleiter 0171 4750701

## Wasserversorgung

Herr Härich,

Wasserversorgung 0151 67828811

## Ludwig-Uhland-Schule

Sekretariat 5392-0

Hortbetreuung 309805

Frau Wahl, Schulsozialarbeit 5392-66

## ■ Kindergärten

Kindergarten Bloßenberg, Bloßenberstr. 40

Mo.-Fr. 7:00-14:30 Uhr 13264

Kindergarten Lailberg, Lailbergstr. 19

Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 35529

Kinderkrippe Lerchenrain, Lerchenrain 1

Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 13559

Kindergarten Heerstraße, Heerstr. 9

Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 31031

Kindergarten Eulenstraße, Eulenstraße 1

Mo.-Fr. 7:00-17:00Uhr 1381977

## ■ Amtstage Notar in Heimsheim

### Dienstag, 30.11.2021

von 9.00 bis 12:30 Uhr im Rathaus

### Bitte um Anmeldung unter:

Notare Mössinger und Theilmann-Herbstreit

Bahnhofstraße 17 – 23, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041 81189-0, Fax: 07041 81189-99  
Bitte klingeln Sie im Bürgerbüro am Eingang auf der Rückseite des Rathauses. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Voraussetzung für den Einlass.

## ■ Wichtige Telefonnummern

**Euronotruf-Nummer 112**

Feuerwehrleitstelle

Pforzheim 07231 392511

## Freiwillige Feuerwehr

Kommandant Herr Waldherr 0176 20100921

**Polizei-Notruf 110**

Posten Heimsheim 31457

Polizeirevier Mühlacker 07041 9693-0

**Deutsches Rotes Kreuz 112**

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis

**Krankentransport und Unfallrettung 112**

**Diakoniestation Heckengäu 07044/905080**

**Haus Heckengäu 5391-0**

## Revierförster

Herr Müller 0173 3027070

## Schlegelschloss Verwaltung

Jürgen Gerhold 0151 20301350

## Tierheime

Böblingen 07031 25010

Pforzheim 07231 154133

**JVA 3001-0**

## ■ Stadtjugendreferat

### Sprechstunde:

Termine und Sprechstunden zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses und nach Vereinbarung. Das Referatsbüro befindet sich im Jugendhaus Heimsheim, Mönshemerstr. 50 Telefonischer Kontakt mit Stadtjugendreferent Benjamin Hagenmüller: Telefon: 4692430, Mobil: 0151 53646159

### Öffnungszeiten Jugendhaus:

Montag: 15:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr

## ■ Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16,

Telefon: 137090, Fax: 3030899

### Geöffnet:

Dienstag und Donnerstag:

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

## ■ Öffnungszeiten Landratsamt Enzkreis

Montag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

07231 308-0

## ■ Soziale Dienste

**Consilio, Beratungsstelle für Hilfen im Alter und DemenzZentrum**

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag-

Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Pflegestützpunkt Enzkreis 07041 8974-5022

**Elterntelefon 0800 1110550**

**Telefonseelsorge 0800 1110111 und**

**0800 1110222**

## Kinder- und Jugendtelefon

**0800 1110333**

## ■ Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Notfallpraxis Mühlacker**, Hermann-Hesse-Str. 34 in Mühlacker (Krankenhaus Mühlacker), Tel.: 116117 (ohne Vorwahl). Der Notdienst beginnt unter der Woche abends um 19:00 Uhr und endet morgens um 7:00 Uhr, am Wochenende fängt er freitags um 19:00 Uhr an und geht montags um 7:00 Uhr zu Ende. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des feiertags um 19:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des Folgetages.

**DRK Rettungsdienst 112**

**Notfallambulanz KH Leonberg 07152 2020**

DRK Hausnotruf 07231 373285

DRK Essen auf Räder 07231 373240

AWO Essen auf Räder 07231 1442417

## ■ Zahnärzte

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:

Bereich Pforzheim: 0621 38000818

Bereich Mühlacker: 0621 38000816

## ■ Notdienste der Apotheken

### Sa., 27.11.2021

Schütz'sche Apotheke Renningen

Jahnstr. 39, 71272 Renningen

Tel. 07159 - 23 67

### So., 28.11.2021

Heckengäu-Apotheke Mönshheim

Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshheim

Tel. 07044 - 9 09 48 80

## ■ Kleintierärztlicher Notdienst

### Sa., 27.11.2021 und So., 28.11.2021

Kleintierpraxis Dr. Matthias Grassmann

Liebigstraße 9, 71229 Leonberg

Telefon: 07152/929882

## ■ Deutsche Rentenversicherung

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in 70437 Stuttgart, Adalbert-Stifter-Str. 105**

Keine Antragsaufnahme möglich!

Terminvereinbarung ist erforderlich unter

0711 848 30300 oder im Internet unter:

<https://www.eservice-drv.de/etermin/dsire/step0.jsp>

**Antragsaufnahme der Rentenanträge in Heimsheim**

Rathaus, Zimmer 6, Terminvereinbarung

unter Tel.: 5357-27, Frau Gerhold

## **Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen Heimsheim (Kindergartengebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Stadt Heimsheim am 15.11.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindertageseinrichtungen beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Stadt Heimsheim betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter ab 1 Jahr bis zum Eintritt in die Grundschule (Krippen und Kindergärten). Ab der 1. bis 4. Klasse können die Kinder im Hort betreut werden. Dies gilt auch für Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Beeinträchtigungen, wenn ihren Bedürfnissen im Rahmen der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden kann.
- (2) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Diese sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung tatsächlich besucht haben oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch bei vorübergehender Schließung, Verkürzung der Öffnungszeiten, oder bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu entrichten.

### **§ 2 Kindertageseinrichtungen/Betreuungsangebote**

Die Stadt Heimsheim betreibt Kindertageseinrichtungen mit folgenden Betreuungsangeboten:

1. Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ 30 und VÖ 35):  
Die Krippe ist eine Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, bei einer Betreuungszeit von durchgehend 6 Stunden bzw. 7 Stunden täglich, an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) bei einer maximalen Betreuungszeit von 30 bzw. 35 Stunden pro Woche.
2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ 30 und VÖ 35):  
Der Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ist eine Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, bei einer Betreuungszeit von durchgehend 6 bzw. 7 Stunden täglich, an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) bei einer maximalen Betreuungszeit von 30 bzw. 35 Stunden pro Woche.
3. Krippe mit Ganztagesbetreuung (GT):  
Die Krippe mit Ganztagesbetreuung ist eine Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, bei einer Betreuungszeit von durchgehend mehr als 7 bis 10 Stunden täglich, an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) bei einer maximalen Betreuungszeit von 50 Stunden pro Woche.
4. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (GT):  
Der Kindergarten mit Ganztagesbetreuung ist eine Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, bei einer Betreuungszeit von durchgehend mehr als 7 bis zu 10 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) bei einer maximalen Betreuungszeit von 50 Stunden pro Woche.
5. Altersgemischte Gruppe:  
Kindergartengruppen mit in der Regel bis zu 5 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren. Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren werden laut Betriebslaubnis 2 Kindergartenplätze vorgehalten.

6. Hortgruppe an der Schule:  
Der Hort bietet für Schulkinder ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn, sowie eine Betreuung nach dem Unterricht. Die Betreuungsmöglichkeiten sind entweder bis 13 Uhr möglich, oder bis 15 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung, oder bis 17 Uhr mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogischen Angeboten. Der Hort ist an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) geöffnet.

### **§ 3 Kindergartenjahr, An- und Abmeldung**

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
2. Die An- und Abmeldungen der Kinder für die städtischen Kindergärten oder Krippen haben bei der Stadt Heimsheim zu erfolgen. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung der Kinder durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss der Kinder durch den Einrichtungsträger.
3. Anmeldungen zum Besuch des Kindergartens oder der Krippe sind so früh wie möglich schriftlich, mit dem Formular „Vor Anmeldung“, welches auf der Stadthomepage zu finden ist, zu erklären, in der Regel spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin. Abmeldungen sind nur auf einen Monatsletzten möglich, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.
4. Kinder, die in die Schule wechseln, müssen nicht abgemeldet werden. Dies erfolgt automatisch zum 31.7., es sei denn, sie sollen auf Wunsch der Eltern nach den Kindergartenferien bis zum Tag der Einschulung im Kindergarten noch einmal betreut werden. Hierzu ist eine Rückmeldung an die Verwaltung erforderlich. Die Eltern der künftigen Schulkinder erhalten hierzu rechtzeitig von ihrer Einrichtung ein Rückmeldeformular.

### **§ 4 Hortbetreuung, An- und Abmeldung**

1. Die An- und Abmeldungen der Kinder für den Hort haben bei der Stadt Heimsheim zu erfolgen. Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.
2. Einen Bescheid über die Aufnahme erhalten die Erziehungsberechtigten im Mai des Aufnahmejahres.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung!
4. Die Anmeldung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Betreuungsjahr, ab 1. September eines Jahres bis 31. August des darauffolgenden Jahres, sofern die Betreuung nicht bis zum 31. Mai des Jahres schriftlich bei der Stadt gekündigt wird. Eine Kündigung im Ausnahmefall ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

### **§ 5 Gebührensschuldner**

1. Zahlungspflichtig sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 6 Gebührenpflicht**

1. Es werden monatlich Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben. Der Ferienmonat August ist unabhängig von den tatsächlichen Ferientagen gebührenfrei.
2. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag für den Abschlussmonat Juli voll zu entrichten. Sofern Schulanfänger den Kindergarten auch noch nach den Sommerferien bis zum tatsächlichen Schuljahresbeginn im September besuchen, ist der Elternbeitrag für September voll zu bezahlen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulanfänger, die ab September den Hort besuchen. Diese zahlen im September nur die Hortgebühren.
3. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht

unabhängig davon, ob die Krippe/der Kindergarten/der Hort tatsächlich besucht wird (Krankheit, Erholungsverschickung, Urlaub außerhalb der Kindergartenferien/Schließstage etc.).

4. Erfolgt die Aufnahme vor dem 15. eines Monats, so wird der volle Gebührensatz gemäß § 9 bzw. § 10 erhoben. Bei einer Aufnahme ab dem 15. eines Monats wird die Hälfte des Gebührensatzes gemäß § 9 bzw. § 10 erhoben.
5. Eine vorgezogene Abmeldung von der Einrichtung muss bis spätestens 4 Wochen zum Monatsschluss erfolgen. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Gebühr für den folgenden Monat noch zu entrichten.
6. Soweit sich Änderungen in den Bemessungsgrundlagen ergeben, erfolgt eine Gebührenänderung ab Beginn des folgenden Kalendermonats, bei einer Meldung nach dem 15. des aktuellen Monats zum Beginn des übernächsten Kalendermonats. Die Eltern haben die Stadt über jede Veränderung der Verhältnisse zu unterrichten, z. B. über die Geburt eines weiteren Kindes. Verspätete Meldungen werden im Monat nach Eingang der Meldung, bei einer Meldung nach dem 15. des aktuellen Monats zum Beginn des übernächsten Kalendermonats, jedoch nicht rückwirkend berücksichtigt.
7. Erhalten die Gebührenschuldner Leistungen nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, so ist die Übernahme des Elternbeitrags von ihnen selbst zu beantragen.
8. Eltern, die ihre Kinder wiederholt zu spät vom Kindergarten abholen, müssen, nachdem sie zweimal von den pädagogischen Fachkräften schriftlich ermahnt wurden, pro angefangene halbe Stunde 12,50 Euro bezahlen.
9. Abweichend von § 3 erfolgt bei einem Wechsel von der Krippe oder einer altersgemischten Gruppe in den Kindergarten die Beitragsänderung von Krippenbeitrag in Kindergartenbeitrag in dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

### § 7

#### Entstehung der Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum ersten eines Monats. Die Elternbeiträge sind mit Entstehung zur Zahlung fällig.
2. Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten ist die Stadt berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung des ausstehenden Betrags, den Platz fristlos zu kündigen.

### § 8

#### Elternbeitrag Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühr im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Grundlage für die Berechnung der Gebühr sind die Angaben der Familie im Aufnahmeantrag. Fehlerhafte Angaben können nach Prüfung der Verwaltung korrigiert werden. Erreicht ein Kind der Familie das 18. Lebensjahr so wird die Betreuungsgebühr ab dem Ersten des Folgemonats, in dem das Kind 18 Jahre wird, angepasst.

### § 9

#### Elternbeitrag Gebührensatz Kindergarten/Krippe

Betreuungsumfang: Krippe 1 – 3 Jahre	1-Kind-familie	2-Kind-familie	3-Kind-familie	4-Kind-familie
VÖ 30 Stunden	366,00 €	269,00 €	192,00 €	83,00 €
VÖ 35 Stunden	426,00 €	312,00 €	223,00 €	101,00 €
VÖ 30 Stunden in altersgemischter Gruppe	290,00 €	224,00 €	148,00 €	50,00 €
VÖ 35 Stunden in altersgemischter Gruppe	366,00 €	300,00 €	220,00 €	88,00 €
Ganztagesbetreuung Krippe bis zu 50 Stunden zusätzlich zur Gebühr von VÖ30 werden erhoben für	<b>2 Tage GT</b> 97,00 €	<b>3 Tage GT</b> 146,00 €	<b>4 Tage GT</b> 193,00 €	<b>5 Tage GT</b> 242,00 €

Betreuungsumfang: Kindergarten 3 – 6 Jahre	1-Kind-familie	2-Kind-familie	3-Kind-familie	4-Kind-familie
VÖ 30 Stunden	155,00 €	120,00 €	80,00 €	28,00 €
VÖ 35 Stunden	195,00 €	161,00 €	118,00 €	43,00 €
Ganztagesbetreuung Kindergarten bis zu 50 Stunden zusätzlich zur Gebühr von VÖ30 werden erhoben für	<b>2 Tage GT</b> 126,00 €	<b>3 Tage GT</b> 176,00 €	<b>4 Tage GT</b> 213,00 €	<b>5 Tage GT</b> 239,00 €

Mittagessen wird separat über einen von der Stadt beauftragten Dienstleister bestellt und bezahlt.

In der Kindertagesstätte Eulenstraße muss die verlängerte Öffnungszeit an mindestens zwei Tagen mit Ganztagesbetreuung kombiniert werden.

### § 10

#### Elternbeitrag Gebührensatz Hort

Betreuungsumfang	Tage	1-Kind-familie	2-Kind-familie	3-Kind-familie	4-Kind-familie
<b>7.00–13.00 Uhr</b>	<b>2 Tage</b>	59,00 €	55,00 €	37,00 €	16,00 €
	<b>3 Tage</b>	80,00 €	70,00 €	49,00 €	20,00 €
	<b>4 Tage</b>	98,00 €	86,00 €	56,00 €	23,00 €
	<b>5 Tage</b>	111,00 €	92,00 €	63,00 €	26,00 €
<b>7.00–15.00 Uhr</b>	<b>2 Tage</b>	101,00 €	78,00 €	58,00 €	24,00 €
	<b>3 Tage</b>	123,00 €	102,00 €	69,00 €	28,00 €
	<b>4 Tage</b>	139,00 €	115,00 €	78,00 €	31,00 €
	<b>5 Tage</b>	154,00 €	125,00 €	86,00 €	34,00 €
<b>7.00–17.00 Uhr</b>	<b>2 Tage</b>	144,00 €	119,00 €	79,00 €	33,00 €
	<b>3 Tage</b>	164,00 €	135,00 €	90,00 €	37,00 €
	<b>4 Tage</b>	182,00 €	148,00 €	99,00 €	40,00 €
	<b>5 Tage</b>	195,00 €	158,00 €	106,00 €	43,00 €

Das Mittagessen wird separat über einen von der Stadt beauftragten Dienstleister bestellt und bezahlt. Beim Modul 7.00 Uhr – 15.00 Uhr und 7.00 Uhr – 17.00 Uhr ist das Mittagessen verbindlicher Bestandteil der Betreuung.

Moduländerungen sowie Zubuchungen in den Ferien sind nicht generell möglich, sondern nur nach Rücksprache mit der Stadt, unter betriebsbedingten Umständen, wenn erkennbar ist, ob es frei Platzkapazitäten im Einzelfall hat. Hierfür wird jeweils 1/20 des Modulbetrages, ausgehend von einer 5-Tage-Woche, fällig.

### § 11

#### Änderung des Betreuungsmoduls

Innerhalb eines Kindergartenjahres/Schuljahres kann das gebuchte Betreuungsmodul bis zu einmal geändert werden. Soll die gebuchte Betreuungszeit geändert werden, ist dies mindestens 4 Wochen im Voraus beim Träger der Kindertagesstätte schriftlich zu beantragen. Die Änderung kann zum 1. eines Monats erfolgen, sofern für die gewünschte Betreuungszeit freie Plätze zur Verfügung stehen.

### § 12

#### Schlussbestimmung

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättengebührensatzung in der Fassung vom 3.12.2019 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Heimsheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heimsheim, den 16.11.2021  
gez. Jürgen Troll - Bürgermeister -

## STADTVERWALTUNG

### Informationen aus dem Rathaus

#### Fundbüro

Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Telefon: 535728.

#### Sprechzeiten im Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Abteilung möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Rath austüren pandemiebedingt geschlossen sind und Sie auf der Rückseite des Gebäudes klingeln müssen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher im ganzen Rathaus Pflicht. In der Pandemie hat sich bisher gezeigt, dass vieles auch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden kann - wir helfen auch auf diesem Weg immer gerne weiter.

#### Öffentliche Verbindungstrep pen und Wege

Bei der Stadtverwaltung gehen wiederholt Fragen ein, wer für das Reinigen von Verbindungstrep pen und Wegen zuständig ist. Die Stadt Heimsheim hat mit Satzung vom 08.11.2010 die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen.

Die vollständige Satzung Räum- und Streupflicht finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.heimsheim.de/rathaus/satzungen.php](http://www.heimsheim.de/rathaus/satzungen.php)



Beispielbild

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Stadt Heimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jürgen Troll,  
71296 Heimsheim, Schlosshof 5,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Unsere Jubilare

### Geburtstage

Zum Geburtstag gratulieren wir am

29. November	Frau Beate Steiniger	70 Jahre
29. November	Frau Erna Dietrich	80 Jahre
1. Dezember	Herrn Victor Williams	70 Jahre
1. Dezember	Frau Meryem Küçük	70 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein gesegnetes Leben.



## Kindertageseinrichtungen Heimsheim

### Das Apfelfest in der Kita Eulenstraße

Am Dienstag, dem 09.11.2021 fand in der Kita Eulenstraße das erste gemeinsame Fest statt. Unter dem Motto „der Apfel“ gab es einige Aktivitäten für die Kinder und ihren Familien. Zwischen Apfelwettrennen, Apfel-Tasting und selbstgemachten Apfelsaft, war das große Highlight das Kasperletheater, welches die Kinder mit großer Freude beobachteten. Als leckeren Snack gab es eine Auswahl an Würstchen, Frikadellen und Gemüs efrikadellen im Brötchen und leckeren warmen Punsch. Hier konnten sich die Eltern selbst einmal ein Bild von unserem Essenlieferanten „Apetito“ machen. Und das Fazit? Es hat geschmeckt! Am Ende des Abends gab es einen gemütlichen Laternenlauf, bei dem Laternenlieder gesungen wurden und Plätzchen verteilt wurden. Trotz der momentanen Corona-Situation und den damit verbundenen Einschränkungen war es ein gelungenes Fest!



### Kleine Nähexperten im Hort

Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, den Nähmaschinenführerschein zu machen. Das Interesse und die Begeisterung sind sehr groß.

Zunächst werden der Umgang mit der Nähmaschine und die Funktionen erklärt sowie der Auf- und Abbau besprochen.

Damit die Kinder ein Gefühl fürs Nähen bekommen, bietet es sich an, zunächst auf Papier ohne Faden zu üben. Keiner kann vom ersten Stich an perfekte Geraden, Ecken, Kreise und andere Linien oder Figuren nähen. Übung macht den Meister!

Anschließend wird das Einlegen von Ober- und Unterfaden und das Einfädeln geübt. Auf einer Stoffprobe werden die verschiedenen Stiche dann mit einem Faden genäht. Sind alle Übungen abgeschlossen, erhalten die Kinder ihren Nähmaschinen-Führerschein. Und dann können die Kinder auch schon mit dem ersten Projekt, einem Kissen, loslegen. Nach Vollendung sind die Kinder mächtig stolz auf ihr Werk.



Nähen fördert die Kreativität, Geduld, Geschick, Fingerfertigkeiten, Konzentration und das Durchhaltevermögen – ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Selbstbewusstseins

## Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16  
Tel. 07033 137090, Fax: 07033 3030899  
[www.biblio-heimsheim.de](http://www.biblio-heimsheim.de)  
[info@biblio-heimsheim.de](mailto:info@biblio-heimsheim.de)

### Öffnungszeiten:

**Di., Do. 15 – 18 Uhr / Mi. 15 – 19 Uhr / Fr., Sa. 10 – 13 Uhr**

Die Stadtbibliothek bietet ein breitgefächertes Angebot: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, CDs, Konsolenspiele, DVDs, Spiele, Internetplätze, W-LAN, OnlinebibliothekBB, Office-PC, Broschüren-Infothek

### 2 G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes gilt auch in der Stadtbibliothek die 2-G-Regel.

Seit dem 17. November gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe. Dies bedeutet, dass für den Besuch der Stadtbibliothek ein Impf- oder Genesenennachweis zwingend notwendig ist. Ausgenommen sind Kinder und Schüler\*innen. Die genauen Bestimmungen finden sie auf der Webseite des Landes.



Für alle, die die Bibliothek nicht betreten können/wollen, bieten wir die kontaktlose Ausleihe an. Bitte melden Sie sich mit Ihren Medienwünschen zu unseren Öffnungszeiten telefonisch unter 07033 137090 oder per E-Mail an [info@biblio-heimsheim.de](mailto:info@biblio-heimsheim.de), dann können wir einen Termin zur Abholung vereinbaren.

Der Besuch der Bibliothek ist weiterhin ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

ONLINE  
BIBLIOTHEK **BB**

## Download-Tipp der Woche

Medien bequem, legal & kostenlos im Internet herunterladen?

Mit der OnlinebibliothekBB kein Problem!

**Beate Maly – Mord auf dem Eis**

Winter 1924: Während die Stadt im Schnee versinkt, verbringen Ernestine und Anton viel Zeit im Wiener Eislaufverein und vergnügen sich beim beliebten Rundtanz. Doch die winterliche Idylle wird jäh zerstört, als eine junge Eiskunstläuferin ermordet wird. Ernestines und Antons detektivisches Gespür ist gefragt, und die beiden stürzen sich in einen neuen Fall, der erschütternder nicht sein könnte...

Ein wunderbarer Schmöckerkrimi aus dem verschneiten Wien der 20er Jahre.



Dieser Titel ist als eBook in der OnlinebibliothekBB vorhanden, zu finden unter:  
[www.onlinebibliothekBB.de](http://www.onlinebibliothekBB.de)

Viel Spaß beim digitalen Lesen!

Stadtbibliothek Heimsheim  
07033 / 137090 – [www.biblio-heimsheim.de](http://www.biblio-heimsheim.de)

Plakat: Stadtbibliothek Heimsheim

## SCHULEN

### Ludwig-Uhland-Schule



#### Besuch im Polarion

Am Dienstag, 09.11.21 führen alle fünften und sechsten Klassen der LUS zum Eislaufen in das Polarion nach Bad Liebenzell. Die Vorfreude war schon Tage vorher unter den Schülern spürbar. Nachdem die letzten beiden Schuljahre im Zeichen der Pandemie standen, stellte dieser Ausflug ein besonderes Highlight und eine willkommene Abwechslung vom regulären Schulalltag dar. Pünktlich um 8 Uhr starteten die Busse an der LUS. Im Polarion angekommen, wurden zunächst fleißig Schlittschuhe ausgeliehen und geschnürt sowie Helme und Handschuhe angezogen.



Dann war es Zeit, die Eisfläche zu stürmen. Den Schülern stand die Freude ins Gesicht geschrieben, strahlend und mit roten Backen zogen sie ihre Runden auf dem Eis. Für unsere Schüler eine schöne Gelegenheit, um sich untereinander besser kennenzulernen und die Klassengemeinschaft zu stärken. Während die Eisfläche neu präpariert wurde, nutzten die Schüler die Gelegenheit, sich am Kiosk mit Snacks und Getränken zu stärken. Anschließend blieb noch eine Stunde Zeit, um auf dem Eis bei guter Musik richtig Gas zu geben. Um 12 Uhr war es Zeit, die Eisfläche zu verlassen. Danach fuhren die Busse unsere glücklichen und ausgepowerten Schüler an die LUS zurück.



Klasse 5a



Klasse 5b



Klasse 5c

Fotos: Schule

## KIRCHEN



### Ökumene am Ort

**Dienstag, 30.11.2021**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation pausiert der ökumenische Kirchenchor bis auf Weiteres.

Kontakt: Chorleiterin Marina Hartmann, 07033/309979 oder marina.andrea.hartmann@outlook.de

#### Vorankündigung:

#### Herzliche Einladung zum „Lebendigen Adventskalender“

Ab 1. Dezember finden Sie an folgenden Adressen schön geschmückte Adventsfenster! Machen Sie doch gerne mal einen Spaziergang und genießen Sie die Adventsstimmung in diesen besonderen Zeiten.



Grafik:  
ev. KG Heimsheim

Ev. Gemeindehaus	Kirchstr. 8 unterer Eingang
Stadtbücherei	Schloßhof 16
Familie Gensler	Graf-Eberhard Str. 18/1
Stadt Heimsheim (Rathaus)	Schlosshof 5
Bibelgarten	
Familie Wiedemann	Amselweg 2
Familie Schuster	Sperberweg 10 (wöchentlich wechselnd)
Kindergarten Eulenstr.	Eulenstraße 1
Kindergarten Lailberg	Lailbergstr. 19
Hort Heimsheim	Schulstr. 19-21
Reisestüble	Mönsheimer Str. 48
Ev.-meth. Kirche	Mönsheimer Str. 37
Kindergarten Heerstraße	Heerstraße 9
Neuapostolische Kirche	Sonnenstraße 3
Familie Waldherr	Bloßenbergstraße 39
Kindergarten Bloßenberg	Bloßenbergstraße 40
Familie Riek	Lilienstr. 4
Familie Hasenmaier	Rosenstr. 36
Familie Knapp	Buchenstr. 6
Familie Klein	Leonberger Str. 46/3
Familien Schubert	Elfenweg 17
Kath. Kirche	Mozartstr. 22
Familie Hornikel	Finkenweg 22
Erika Lechler	Mönsheimer Str. 6
Familie Schöps	Marktstr. 9 (gegenüber am Parkplatz)

### Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim



Evang. Pfarramt, Pfarrer Christian Tsalos, Kirchstr. 5, Tel. 31263, Fax 31021,

E-Mail: pfarramt@heimsheim.de

1. Vorsitzender des KGR Gerhard Schöps, Marktstraße 9, Tel. 31582,

E-Mail: sechsschafe@gmx.de

Pfarrbüro

E-Mail: Gemeindebuero.Heimsheim@elkw.de

Vikar Jonathan Bühler, Steinstraße 8, Tel. 5237853

E-Mail: jonathan.buehler@elkw.de

Mitarbeiterin in der Jugendarbeit Liana Bolay,

Wartmauerstraße 5/1, Handy 0176/97308107

E-Mail: liana.bolay@gmail.com

#### Bibelprodukte

Unseren Kirchenwein und Sekt können Sie jeden Donnerstag von 9-12 Uhr im Pfarrbüro erwerben.

#### Glockenspiel

Spielzeiten: 12 Uhr, 16 Uhr, 19 Uhr

Sonntagabends um 19 Uhr mehrere Lieder